

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 444-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	21.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	05.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrshiem	06.04.2023	öffentlich
Stadtrat	13.04.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16b BImSchG für 15 WEA im Windpark Dardesheim (Repowering)

Sachverhalt:

Der Investor hat beim Landkreis Harz den Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16b BImSchG für 15 WKA im Windpark Dardesheim (Repowering) eingereicht.

Der Investor plant, in dem aus 44 genehmigten Windernergieanlagen (WEA) bestehenden Windpark Druiberg 25 Alt-Anlagen abzubauen und dafür 15 neue WEA zu errichten (Repowering).

12 WEA befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches (VRG) Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. V Dardesheim – Badersleben – Rohrshiem (REP Harz 2009) und 3 WEA befinden sich außerhalb des vor genannten VRG aber innerhalb des im Entwurf befindlichen neuen Windvorranggebietes der Teilfortschreibung des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“.

Die Erschließung ist gesichert.

Gemäß § 36 BauGB kann das Gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Rohrshelm empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt das Gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16b BImSchG für 15 WEA im Windpark Dardesheim (Repowering).

Anlagen:

Anträge, Kurzbeschreibung, Plan WEA- Standorte, Rückbaukonzept



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Rohrsheim, 06.04.2023

Gifhorn
Ortsbürgermeister